Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
66 Tiefbau- und Grünflächenamt

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **067/06** | **1**

Datum: 1.03.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	**Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss**	öffentlich	23.03.2006	A 17
2.				
3.				
4.				

Errichtung einer Kragplatte an der Inde in Eschweiler, Uferstraße
hier: Ausgleich des Eingriffs

Beschlussentwurf:

Die im Sachverhalt dargestellten und mit den zuständigen Behörden abgestimmten Ausgleichsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte zur Umsetzung der Maßnahmen zu veranlassen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 28.07.2003 erteilte der Kreis Aachen als Untere Wasserbehörde der Stadt Eschweiler die Genehmigung zur Errichtung einer Kragplatte an der Inde. Die Genehmigung wurde unter der Auflage erteilt, dass die Stadt Eschweiler innerhalb eines Jahres ein städtisches Auenkonzept für die Inde unter Berücksichtigung des Leitbildes für die Inde für den Bereich Langwahnbrücke bis zur Brücke Bergrather Straße durch ein geeignetes Fachplanungsbüro aufstellen lässt. Des Weiteren bestand die Auflage, als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff, über eine Strecke von 150 m, möglichst im Bereich des Vorhabens, nach diesem städtischen Auenkonzept innerhalb weiterer zwei Jahre (2006) den Ausgleich umzusetzen.

Die erstgenannte Auflage (Aufstellen eines Auenkonzeptes) wurde von einem Fachplanungsbüro im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für die Umgestaltung der Inde im Stadtgebiet von Eschweiler erfüllt (s. Vortrag im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vom 14.09.05). Grundsätzlich wurde die Machbarkeitsstudie seitens der zuständigen Behörden positiv aufgenommen; unterschiedliche Auffassungen bestanden bisher lediglich in Umfang, Lage und Inhalt der als Ausgleich anzusehenden Maßnahmen.

Zur Abstimmung dieser Eckpunkte fand am 26.01.2006 ein Gespräch beim StUA Aachen unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde, der Stadt Eschweiler sowie den Fachplanern statt. In dem Gespräch wurden Umfang und Inhalt des Ausgleiches einvernehmlich festgelegt. Die Bruttokosten sollen die Höhe von 25.000,-€ nicht überschreiten. Auf Höhe der Stationierung 20+900 werden das Profil der Inde aufgeweitet und standortgerechte Gehölze gepflanzt. Die Maßnahmen werden sich auf das rechte Ufer einschließlich Vorland konzentrieren. Verworfen wird ein Ausgleich im innerstädtischen, vollständig betonierten Abschnitt. Eine Erweiterung der Maßnahme unter Einsatz von Fördermitteln kann nicht realisiert werden. Der Ergebnisvermerk des StUA Aachen über den Gesprächstermin ist als Anlage 1 beigefügt.

Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen

Die nunmehr festgelegten Ausgleichsmaßnahmen sehen die Aufweitung des Gerinnes der Inde auf einer Länge von ca. 40 m im Bereich südlich des Drieschplatzes kurz vor der Brücke Südstraße sowie das Anpflanzen standortgerechter Gehölze in diesem Bereich vor (Anlage 2: Lage der Maßnahmen).

Als Zielsetzung für die Aufweitung des Gerinnes sind die Schaffung neuer Sohlstrukturen sowie die Erhöhung der Breitenvarianz zu sehen. Neben der Förderung einer lokalen eigendynamischen Sohl- und Substratdynamik der Inde kann durch die Aufweitung der Querprofile eine ökologische Verbesserung im Bereich des Gewässers erzielt werden. Mit der Aufweitung des Gerinnes ist im konkreten Fall ein Zurücksetzen der Böschung verbunden. Hierfür muss ein geringer Anteil des begleitenden Grünstreifens in Anspruch genommen werden. Die Sicherheit der Böschungen wird durch geeignete ingenieurbiologische Maßnahmen hergestellt; ggfls. kommt auch der Einbau von Gabionen in Betracht.

Durch die Anpflanzung standortgerechter Gehölze sollen wertvolle, gehölzbetonte Biotope entwickelt werden und eine Strukturierung der Böschungsbereiche erfolgen. Beschattung und Uferstrukturierung durch Wurzeln gewässerbegleitender Gehölze sind wesentliche Elemente einer naturnahen Entwicklung von Gewässern. Da bisher eine typische gewässerbegleitende Vegetation nur punktuell vorhanden ist, werden abschnittsweise standortgerechte Gehölze in den Uferbereichen gepflanzt, die die Entwicklung wertvoller Biotope beschleunigen und fördern sollen. Aufgrund der hydraulischen Belastung werden die Pflanzungen mit größeren Weidenstecklingen oder verpflanzter Ware durchgeführt. Die bestehenden Gehölze auf der Böschungsoberkante sollen erhalten bleiben bzw. ggfls. durch standortgerechte Arten ersetzt werden.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Die Schätzkosten für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen liegen bei ca. 20.000,- €. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden im Entwurf der Haushaltssatzung bei der HHSt. 2.61500.950280 „Umsetzung des Auenkonzeptes der Inde im Innenstadtbereich" für das Jahr 2006 Mittel in Höhe von 50.000,- € veranschlagt.

Anlage 1

STAATLICHES UMWELTAMT AACHEN

Staatliches Umweltamt Aachen · Postfach 14 87 · 52015 Aachen

Stadt Eschweiler
z. H. Herrn Beigeordneten Schulze
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

Eingang Dez. III
06. FEB. 2006

☐ PA	☐ Kenntnis
☐ VVO	☐ Prüfung/Bericht
☐ Lenkung	☐ Arbeits-/Projekt-Rücksprache
☐ Bauroutine	☒ weitere Veranl. Kopie 1.PA
☐ 60	☐ Erledigung
☐ 61	☐ zur Zeichnung vorlegen
☒ 66	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Durchwahl, Name	Datum
	53.3 203.01 We	426, Wergen	01.02.2006

Errichtung einer Kragplatte an der Inde in Eschweiler, Uferstraße
hier: Ausgleich des Eingriffs

Mit der Bitte um :

X	Kenntnisnahme		Weiterleitung an
X	weitere Bearbeitung / Veranlassung		Prüfung
	Stellungnahme		Rückgabe bis

	Mit Dank zurück
	nach Erledigung zurück
	Abgabenachricht wurde - nicht - erteilt
X	Zum dortigen Verbleib

Bemerkungen: Mein Ergebnisvermerk über unser Gespräch am 26.01.2006

Mit der Bitte um weitere Verteilung im Haus!

Im Auftrag
Wergen

eMail: poststelle@stua-ac.nrw.de
www.stua-ac.nrw.de

Diensträume
☒ Franzstraße 49
☐ Lukasstraße 1

Telefon
(02 41) 45 7-0

Telefax
(02 41) 45 72 91

Bankverbindung
Landeskasse Köln
Konto-Nr. 96560 WestLB Köln
BLZ 300 500 00

Telefon außerhalb der Dienstzeit (02 41) 45 73 90 (Anrufbeantworter). Bei Schadensfällen (02 01) 71 44 88 (Bereitschaftszentrale Essen).
Erreichbar mit den Linien des AVV bis Haltestelle "Alter Posthof" oder vom Hbf Aachen in 10 Minuten zu Fuß.

StUA Aachen
Dezernat 53.3, Wergen

Aachen, den 31.01.2006

Ergebnisvermerk

Errichtung einer Kragplatte an der Inde in Eschweiler, Uferstraße
hier: Ausgleich des Eingriffs

Gespräch im StUA Aachen am 26.01.2006
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

In dem Gespräch wurden Umfang und Inhalt des Ausgleichs für die Errichtung der Kragplatte an der Inde in Eschweiler, Uferstraße, diskutiert und einvernehmlich festgelegt. Auf Höhe der Stationierung 20.900 werden das Profil der Inde aufgeweitet und standortgerechte Gehölze gepflanzt werden. Die Maßnahme wird sich auf das rechte Ufer einschließlich Vorland konzentrieren.
Verworfen wird ein Ausgleich im innerstädtischen, vollständig betonierten Abschnitt, insbesondere weil er hier nicht zeitnah zu verwirklichen wäre.

Das Vorhaben soll in einem möglichst einfachen Verfahren genehmigt werden. Über die Wahl des Verfahrens wird die Untere Wasserbehörde nach Vorlage konkreterer Unterlagen entscheiden.

Herr Drießen regt an, die Machbarkeitsstudie (das „städtische Auenkonzept") weiter gehend umzusetzen. Bei einer 80-prozentigen Förderung mit Landesmitteln und einem Anrechnen des Ausgleichs als 20-prozentiger Eigenanteil könnte über ein Drittel der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen verwirklicht werden. Herr Schulze begrüßt diese Anregung, die er vom Prinzip her bereits dem Wasserverband Eifel-Rur vorgetragen hat. Herr Wergen wird klären, ob eine Förderung mit Landesmitteln möglich ist.

Nach dieser Klärung wird die Stadt Eschweiler ggf. gemeinsam mit dem Wasserverband Eifel-Rur die Unterlagen zur Vorlage bei der Unteren Wasserbehörde erarbeiten.

PS. (Telefonat am 30.01.2006: Herr Mertin, BR Köln, hat Herr Wergen mitgeteilt, dass für eine Umsetzung der Machbarkeitsstudie derzeit keine Landesmittel zur Verfügung stehen. Auch sei –wie bereits in der Besprechung geäußert- ein Ansetzen des Ausgleichs als Eigenanteil der Gesamtfinanzierung nicht zulässig.)

Anlage 2
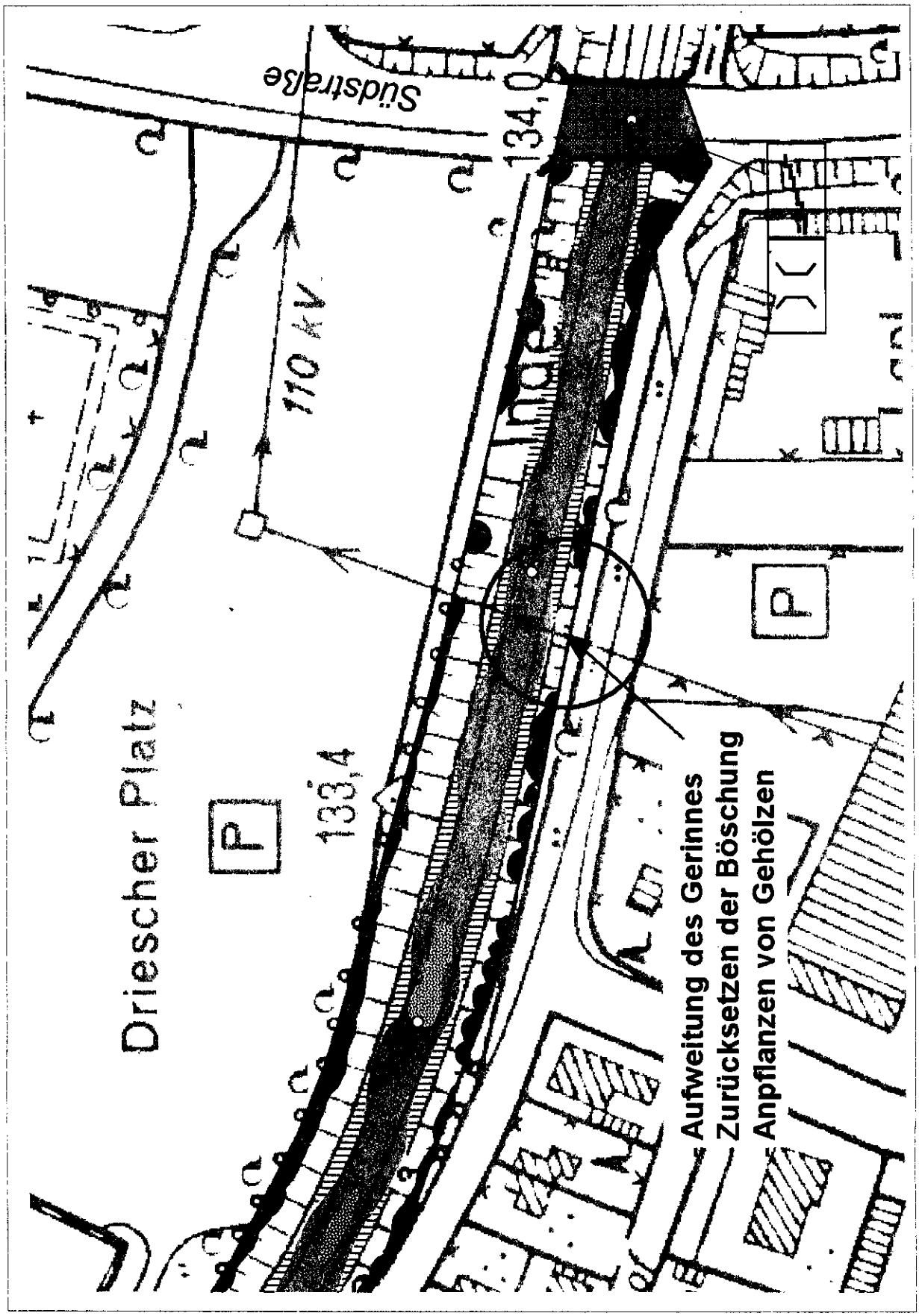
Lage der Ausgleichsmaßnahmen